

Kommunales Integrationsmanagement

Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen
Integrationsmanagements (KIM) im Kreis Unna

Inhalt

Das Landesprogramm KIM	4
Zielgruppe	4
Drei Bausteine	4
BAUSTEIN 1 – Strategische Koordinierung	5
BAUSTEIN 2 – Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement	6
BAUSTEIN 3 – Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	7
Ausgangssituation	8
Der Kreis Unna	8
Aktuelle Maßnahmen	9
Städte und Gemeinden im Kreis Unna	10
Kommunales Integrationsmanagement Kreis Unna	11
Rahmengebende Zielsetzungen	11
Umsetzungsstrategie	12
Lenkungsgruppe	12
Zielsetzungen zu Baustein 1 – Strategische Koordinierung	14
Zielsetzungen zu Baustein 2 – Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement	17
Zielsetzungen zu Baustein 3 – Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	21
Kostenkalkulation Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	23
(Weiter-)Entwicklungsprozess KIM Kreis Unna	25

Präambel

Wer kann heute noch genau sagen, wann die ersten Arbeitskräfte aus Italien, Marokko und anderen Ländern von vom Bergbau und der im Kreis Unna ansässigen Industrie angeworben wurden?

Vermutlich kamen die ersten „Gastarbeiter“ im Kreis Unna aus Italien, um im Bergbau auf der Schachthanlage „Monopol“ in Bergkamen zu arbeiten. Dokumentiert ist, dass die Bundesrepublik Deutschland bereits 1955 mit Italien eine Vereinbarung über die Anwerbung von Arbeitskräften abschloss. Nach und nach kamen Menschen aus den verschiedensten Ländern und Kulturkreisen auch in den Kreis Unna. Bergkamen, Fröndenberg/Ruhr oder Werne wurden zu ihrer neuen Heimat.

Bereits Ende der 1970er Jahre machte sich der Kreis Unna das Thema Integration von Zuwanderern zu Eigen und zu einer kommunalen Aufgabe. Ergänzend zu den Integrationsdiensten der freien Wohlfahrtsverbände wurde im Kreishaus Unna die Koordinierungsstelle für Ausländerberatung und in der Gemeinde Bönen eine Beratungsstelle für Ausländer/innen eingerichtet.

Im Jahr 1989 beantragte der Kreis Unna als erster Kreis beim Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel zur Einrichtung einer „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) und sendete damit das deutliche Signal, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern verstärkt gleichermaßen sowohl als sozialpolitische als auch als kommunale Aufgabe wahrnehmen zu wollen.

So war es nur konsequent, dass der Kreis im Jahr 2005 die Möglichkeit nutzte, die kommunale Integrationsarbeit mit dem Landesprogramm KOMM IN als Querschnittsaufgabe zu definieren und eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Die Verabschiedung der **Integrationsleitziele Kreis Unna** im Sommer 2007 durch den Kreistag des Kreises Unna wurde durch eine öffentliche, fachliche und politische Diskussion vorbereitet und begleitet. Die Integrationsleitziele beziehen sich auf die Handlungsfelder Arbeitswelt, Bildung und Erziehung, Integrationsförderung, Stadtentwicklung und Wohnen sowie kommunale Steuerung von Integration.

Im Jahr 2012 verabschiedete der Landtag NRW das Teilhabe- und Integrationsgesetzes, durch das allen Kreisen und kreisfreien Städten die Beantragung von Mitteln zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) ermöglicht wurde. Auf der Grundlage eines vom Kreistag beschlossenen **Integrationskonzepts** erhielt der Kreis Unna im Dezember 2012 die Bewilligung des Landes zum Ausbau der RAA in ein Kommunales Integrationszentrum.

Dieser Prozess wurde und wird bis heute von gezielten Förderprogrammen des Landes unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist zudem das einzige Bundesland, in dem das Parlament integrationspolitische Zielvorgaben parteiübergreifend beschließt.

Der Anfang wurde 2001 mit der **Integrationsoffensive NRW** gemacht, in der Integration erstmals als Querschnittsaufgabe definiert wurde. 2006 folgte der **Aktionsplan Integration** und 2012 die einstimmige Verabschiedung des **Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW**, mit dem die Integrationspolitik des Landes noch verbindlicher ausgestaltet wurde.

Die Stärkung der kommunalen Integration durch die Verankerung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW nimmt in diesem Gesetz einen großen Stellenwert ein. Auch die freie Wohlfahrtspflege, ein seit Jahrzehnten etablierter und nicht wegzudenkender Partner in der Integrationsarbeit, erhielt mit dem Gesetz verbindliche Förderprogramme zum Ausbau und zur Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen.

Für die nahe Zukunft ist die **Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** der maßgebliche Leitfaden für die integrationspolitische Ausrichtung der Landesregierung. In diesem Kontext wurde auch das Förderprogramm „**Kommunales Integrationsmanagement**“ (**KIM**) entwickelt. Mit dem Programm KIM unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und ermöglicht der Zielgruppe anhand eines individuellen Fallmanagements¹ einen niederschweligen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger.

Das Landesprogramm KIM

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht es aus drei eng miteinander verzahnten Bausteinen und ist als langfristiges Förderprogramm angelegt, so dass die antragsberechtigten Kommunen in den nächsten Jahren zuverlässig planen können.

Zielgruppe

Vor allem Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) – dieser Personengruppe soll an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, III, VIII und XII, der Jugendmigrationsdienste (JMB) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/innen (MEB) der Freien Wohlfahrtspflege und anderer relevanter Integrationsdienste ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement angeboten werden. Darüber hinaus stehen alle Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgeschichte im Fokus.

Drei Bausteine

Baustein 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (*Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten*)

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement (*Fachbezogene Pauschale für Personalstellen*)

Baustein 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (*Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden*)

¹ Im fortlaufenden Dokument wird der Terminus ‚Fallmanagement‘ genutzt. Dieser meint ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement bzw. eine individuelle Verweis- und Vermittlungsberatung an den Schnittstellen der Rechtskreise auf Grundlage des Handlungskonzeptes ‚Case Management für Zugewanderte‘ (Prof. Dr. Reis, ISR, Frankfurt University of Applied Sciences).

BAUSTEIN 1 – Strategische Koordinierung

Mit dem Baustein 1 will das Land NRW ein flächendeckendes Integrationsmanagement in den Kommunen fördern und im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs die strukturelle Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in den Fokus stellen.

Fördervolumen

Die Förderung für den Baustein 1 erfolgt über die Richtlinie zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW) / Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 25. November 2020.

Gegenstand der Förderung	Höhe der Zuwendung
3,5 VzÄ für Koordinierungsstellen; je VzÄ bis zu 55.000,00 €	192.500,00 € jährl.
0,5 VzÄ für eine Verwaltungsassistent; bis zu 22.500,00 €	22.500,00 € jährl.
1,0 VzÄ für eine Koordinierungsstelle bei der Stadt Lünen; bis zu 55.000,00 €	55.000,00 € jährl.
Arbeitsplatzkosten für 5 Stellen je VzÄ bis zu 9.700,00 €	48.500,00 € jährl.
Summe Zuwendungen ‚Personalkosten‘	318.500,00 € jährl.
Veranstaltungen zur Implementierung und Verstetigung des Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort (z.B. Workshops, Fachtagungen)	bis zu 10.000,00 € jährl.
Maßnahmen, die als Ergebnis der Schnittstellenanalyse zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden (z.B. „Digitaler Laufzettel“)	bis zu 30.000,00 € jährl.
Externe Begleitung und Beratung von bis zu 6 Tagessätzen (jeweils 1.012,00 €)	bis zu 6.072,00 € jährl.
Summe Zuwendungen ‚Sachkosten‘	46.072,00 € jährl.
Gesamt	<u>364.572,00 € jährl.</u>

Zuwendungsvoraussetzungen

- **Anbindung** des KIM und der Koordinierungsstellen **beim KI**. Eine Anbindung an andere Stellen / Fachbereiche benötigt eine Ausnahmegenehmigung vom MKFFI.
- Einrichtung einer **Lenkungsgruppe** oder Beauftragung einer bereits bestehenden Lenkungsgruppe mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren der Integrationsarbeit zur strategischen Steuerung.
- **Förderskizze**, die unter der **Federführung des KI** erstellt wurde. Inhaltlich sind die Vorgaben aus dem verbindlichen Handlungskonzept KIM der Landesregierung maßgeblich.
- Kreise müssen darlegen, wie die **kreisangehörigen Kommunen** in das KIM einbezogen werden.
- Werden beantragte **Koordinierungsstellen** weitergeleitet, muss sichergestellt werden, dass alle Stellen als **ein Team** (= eine Einheit) zusammenarbeiten.
- Teilnahme am landesweiten **Controlling**.
- Zusammenarbeit mit der vom Land beauftragten **wissenschaftlichen Begleitung**.

BAUSTEIN 2 – Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement

In Baustein 2 soll an den Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, AsylbLG sowie dem Jugendmigrationsdienst (JMD), der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/innen (MBE) ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Geflüchtete, Asylsuchende und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aufgebaut und etabliert werden. Dabei wird jeder Einzelne mit seiner Lebensbiographie in den Blick genommen und bedarfsgerecht an die o.g. Rechtskreise und Beratungsangebote vermittelt. Eine Erweiterung der Zielbereiche wie z.B. Wohnen, Vereinswesen, kann im weiteren Abstimmungsprozess mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna erfolgen. Über die individuelle, rechtskreisübergreifende Verweis- und Vermittlungsberatung hinaus, können Zugewanderte über die Erstellung und Umsetzung eines individuellen Integrationsplans auch langfristig begleitet werden.

Fördervolumen

Das Land fördert den Baustein 2 mit einer fachbezogenen Pauschale gem. § 29 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2021 i.V. m. Kapitel 07 080, Titel 633 30. Die Berechnung des Verteilerschlüssels für die Personalstellen erfolgt auf Grundlage des Verteilerschlüssels nach § 14c Abs. 2 TIntG geflüchteter Menschen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) / (40 %) und der Ausländer-Wohnsitzregelung (AWoV) / (60 %).

Gegenstand der Förderung	Höhe der Zuwendung
8 VzÄ / Fallmanagement; je VzÄ bis zu 55.000,00 €	440.000,00 €

Perspektivisch wird in dem verbindlichen Handlungskonzept des Landes eine Ausweitung der Case Management-Stellen für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Stellenbesetzung mit fachlich geeignetem Personal (Sozialarbeit / Sozialpädagogik).
- Verantwortungsübernahme der antragsberechtigten Kommune (Kreis Unna) für den Personaleinsatz.
- Anbindung der Stellen vorzugsweise an das KI. Sie können auch an die Freien Wohlfahrtsverbände oder kreisangehörige Kommunen weitergegeben werden. Dies muss allerdings konzeptionell begründet werden.
- Im Falle der Weiterleitung der Stellen muss ein gemeinsames Beratungskonzept erstellt werden, das den Vorgaben des Handlungskonzepts der Landesregierung entspricht.
- Die Stellen müssen sich nachweisbar vom Personaltableau der JMD / MBE und dessen Aufgabenprofil abgrenzen.
- Zur Vermeidung von Doppelförderungen muss sich die Arbeit von anderen Förderprogrammen mit einem individualberaterischen Schwerpunkt unterscheiden (z.B. MBE, JMD, Flüchtlingsberatung).
- Das Fallmanagement beinhaltet eine Verweisberatung zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII.
- Der Beratungsprozess ist laufend zu protokollieren.

BAUSTEIN 3 – Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Baustein 3 bildet das Ziel der Einbürgerung ab und kann als Endpunkt der Integrationskette betrachtet werden. So haben geduldete Ausländer/innen, die sich nachweislich in die Lebensverhältnisse integriert haben, mit § 25a (maßgeblich für Jugendliche und Heranwachsende) und § 25b (für Erwachsene) AufenthG die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Das Gesetz beschreibt für beide Paragraphen die konkreten Voraussetzungen, die von den Ausländerbehörden geprüft werden. Außerdem fördert Baustein 3 die Einbürgerung gut integrierter Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Damit wird auch Bezug genommen auf § 2 Abs. 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, wonach die Einbürgerung o.g. Personen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Weiterhin unterstützt Baustein 3 des Landesprogramms KIM die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden bei der Ausübung ihrer Fördertätigkeiten mit einer Personalkostenzuwendung für zusätzliche Stellen. KIM im Kreis Unna sollte daher auch die gesamte Prozesskette planen.

Fördervolumen

Die Förderung von Baustein 3 erfolgt wie bei Baustein 2 als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden (ABH / EBH).

Gegenstand der Förderung		Höhe der Zuwendung
Ausländerbehörde Kreis Unna:	0,75 VzÄ mit 37.500,00 €	75.000,00 €
Einbürgerungsbehörde Kreis Unna:	0,75 VzÄ mit 37.500,00 €	
Ausländerbehörde Stadt Lünen:	0,75 VzÄ mit 37.500,00 €	75.000,00 €
Einbürgerungsbehörde Stadt Lünen	0,75 VzÄ mit 37.500,00 €	
Einbürgerungsbehörde Kreisstadt Unna:	0,75 VzÄ mit 37.500,00 €	37.500,00 €
Summe Zuwendungen ‚Personalkosten‘		<u>187.500,00 €</u>

Zuwendungsvoraussetzungen

- Es muss sich um die Einrichtung zusätzlicher Personalstellen(anteile) handeln.
- Grundlage des Aufgabenprofils ist das verbindliche Handlungskonzept des Landes für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM).
- Die Personalstellen sollen mit dem strategischen Overhead und dem rechtskreisübergreifenden Fallmanagement zusammenarbeiten.

Ausgangssituation

Im Kreis Unna leben 394.891 Menschen². Davon haben 10,7 % einen ausländischen Pass und laut Mikrozensus³ 30,8 % einen Migrationshintergrund (MIG). Von den geflüchteten Menschen im Kreis Unna haben **1.071** eine Duldung und **1.054** eine Gestattung⁴.

Bevölkerung im Kreis Unna							
Kommune	Insgesamt	Ausländer	Ausländer in %	Personen mit MIG	MIG in %	Geduldete	Gestattete
Quellen	IT.NRW, Stichtag: 31.12.2019			Zensus 2011		ABH Lünen, ABH Kreis Unna Stichtag: 01.01.2021	
Bergkamen	48.740	6.295	7,7 %	12.390	25,3 %	145	141
Bönen	18.171	2.206	12,1 %	4.150	23,0 %	49	69
Fröndenberg	20.760	1.691	8,1 %	3.560	17,0 %	46	83
Holzwickede	17.076	1.483	8,3 %	2.820	16,8 %	50	54
Kamen	43.023	4.144	9,6 %	9.080	20,7 %	99	121
Lünen	86.348	12.455	14,4 %	29.190	34,6 %	248	210
Schwerte	46.195	4.735	10,3 %	9.590	20,5 %	154	160
Selm	25.925	1.750	6,8 %	3.540	13,6 %	81	57
Unna	58.936	5.393	9,2 %	14.320	24,2 %	93	62
Werne	29.717	1.989	6,7 %	4.060	13,7 %	106	97
Kreis Unna	394.891	42.141	10,7 %	92.700	23,4 %	1.071	1.054

Der Kreis Unna

In einem heterogenen kommunalen Gebilde wie dem Kreis Unna mit seinen zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist es im Vergleich zu einer kreisfreien Großstadt besonders aufwändig und schwierig, einheitliche Zielsetzungen mit allen Akteuren und Institutionen zu vereinbaren. Deswegen ist der Gesprächs-, Koordinierungs- und Kooperationsbedarf auf Kreisebene deutlich höher anzusetzen. Verstärkt wird der Bedarf durch die weitgehend räumlich nicht auf das Kreisgebiet abgestimmte Verwaltung der freien Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Arbeitgeberorganisationen.

Veranschaulicht werden diese Rahmenbedingungen durch die Auflistung der Institutionen, die für das KI Kreis Unna und das zukünftige KIM Ansprech- und Netzwerkpartnerin in den 10 Städten und Gemeinden des Kreises sind:

- 11 kommunale Verwaltungen (Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen) und damit
 - 11 kommunale Schulträger
 - 11 Sozialleistungsbehörden (SGB XII; AsylbLG)
 - 8 Jugendhilfeträger
- 8 Volkshochschulen
- 113 Schulen in den 10 Kommunen
- 196 Kindertageseinrichtungen kreisweit

² Quelle: IT.NRW, Stichtag: 31.12.2019

³ Quelle: Mikrozensus, Stichtag: 31.12.2018

⁴ Quelle: Ausländerbehörden: Lünen, Kreis Unna, Stichtag: 01.01.2021

- 7 Dienststellen des JobCenter Kreis Unna
- 4 Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Hamm
- 2 Ausländerbehörden und 3 Einbürgerungsbehörden
- 5 freie Wohlfahrtsverbände mit 9 Geschäftsstellen (nicht einräumig organisiert)
- 14 Integrationskursträger
- 2 Jugendmigrationsdienste
- 4 Migrationsberatungen für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer
- 1 Migrationsberatung der Caritas Lünen-Selm-Werne gefördert durch Bistum Paderborn
- 3 Integrationsagenturen
- 6 Integrationsräte
- 56 Migrantenselbstorganisationen (MO)
- in der Integrationsarbeit bürgerschaftlich Engagierte in den 10 Kommunen

Das Integrationskonzept Kreis Unna legte 2013 einen Schwerpunkt auf die Handlungsfelder ‚Bildung und Erziehung‘ und ‚Strategische Steuerung‘. In den Folgejahren kamen die Schwerpunkte ‚Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit‘ und ‚Demokratieförderung‘ hinzu. Unter der Federführung der RAA / des KI Kreis Unna wurden mit und ohne Landes- und Bundesförderung Strukturen und Maßnahmen zur Integration entwickelt, die kreisweit umgesetzt wurden. Ein Schwerpunktziel war dabei auch die Unterstützung der Regeleinrichtungen. Vor diesem Hintergrund wurde die Mehrzahl der Projekte und Programme in enger Partnerschaft mit den relevanten Institutionen umgesetzt, woraus sich das heutige große Netzwerk mit verschiedensten Partnern entwickelt hat.

Aktuelle Maßnahmen

- **Fachberatung und Qualifizierungsangebote** zu den Themen **Sprach- und Elternbildungsprogramm** für Pädagogen/innen aus dem Elementarbereich und den Schulen.
- Umsetzung der Sprach- und **Elternbildungsprogramme Griffbereit, Rucksack Kita und Grundschule, Arbeit mit Vätern** in Kita und Schule.
- **„Go-In“** zur potentialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Regelklassen (mit „Go-In“ war der Kreis Unna in der **Bundesinitiative Bildung in Sprache und Schrift (BiSS)** beteiligt).
- Landesprogramm **KOMM AN** zur Förderung der Integration von Geflüchteten und zur Unterstützung der Ehrenamtsinitiativen. Dazu gehören der **Sprachmittlerpool** zur Überwindung sprachlicher Hürden bei Behördengängen oder Elternsprechtage.
- **Geschäftsführung des Flüchtlingsrats** im Kreis Unna mit einer gemeinsamen **Sprechstunde für ehrenamtlich Engagierte** mit der Ausländerbehörde.
- Bundesprojekt **‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘** mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Angebote in den 10 Kommunen im Kreis Unna.
- **„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit / Gemeinsam klappt’s“** ist ein vom Land gefördertes Projekt, das jungen Geflüchteten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit ermöglicht.

- Im Themenbereich **Demokratieförderung** liegen die Schwerpunkte bei der Koordination und Unterstützung von Veranstaltungen und Initiativen, die eine klare Haltung für ein demokratisches Grundverständnis und gegen Rassismus zum Ausdruck bringen, sowie bei der Servicestelle ‚Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage (SOR-SMC)‘.
- Die **Strategische Steuerung** des Bereichs Integration erfolgt in der Kreisverwaltung Unna über regelmäßige Jours Fixes des zuständigen Dezernenten mit der KI-Leitung. Wesentliche Eckpunkte werden auch im Verwaltungsvorstand und in der Verwaltungskonferenz thematisiert.

Eine ausführlichere Darstellung ist der Internetseite des KI Kreis Unna⁵ zu entnehmen.

Städte und Gemeinden im Kreis Unna

Die Kommunen im Kreis Unna sind in ihrer Größe, dem Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Flüchtlingen sowie in der Ausgestaltung der kommunalen Integrationsarbeit unterschiedlich aufgestellt. Die Beratungs- und Bildungsangebote für (Neu)Zugewanderte sind im Rahmen des Projekts ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ für die Kommunen erhoben und ausgewertet worden (s. Internetseite KI Kreis Unna). Die Ergebnisse können gut in die Bestandsanalyse zum KIM einfließen.

Wesentliche Eckpunkte zum Aufgabenbereich Integration werden zwischen dem Kreis und den 10 Städten und Gemeinden regelmäßig in der Konferenz der Sozialdezernenten und bei Bedarf in der Konferenz der Schul- und Jugenddezernenten oder auch in der Bürgermeisterkonferenz besprochen. Das Gleiche gilt für die große AG der Freien Wohlfahrt und die sechs Integrationsräte im Kreis Unna.

Aufgrund dieser langjährigen prozessorientierten Entwicklung ist im Kreis Unna eine gute Kommunikations- und Angebotsstruktur für die Akteure der Integrationsarbeit, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und für Flüchtlinge entstanden. Gerade deshalb werden die Bedarfe für eine Weiterentwicklung sichtbar. Dafür stehen folgende Thesen zur Diskussion:

- Mehrfachzuständigkeiten erschweren die Transparenz bezüglich der Bearbeitung, Zusammenarbeit, von Absprachen zwischen den Rechtskreisen und anderer integrationsfördernder Maßnahmen im Regelangebot.
- Der Mangel an Informationen über integrationsfördernde Leistungen / Angebote für die Zielgruppe führt nicht zur Partizipation.
- Eine systematische und zielführende Einschätzung des Potentials (z.B. Bildungs-/ Berufshintergrund) sowie die Erhebung des Förderbedarfs (z.B. Ausbildungsplatz, Sprachkurs, Wohnung) wird bisher nicht vorgenommen.
- Die Übersicht der lokalen Leistungs-/ Angebotslandschaft ist unzureichend.
- Ein bedarfsgerechtes Fallmanagement fördert langfristig die sprachliche, soziale und ökonomische Integration.
- Bildungs- und Teilhabeerfolge sind nach wie vor abhängig von der sozialen Herkunft.

⁵ www.kreis-unna.de/ki

Vor dem Hintergrund dieser Thesen bietet das Landesprogramm KIM eine gute Chance, die bisherige kommunale Integrationsarbeit gemeinsam mit den 10 Städten und Gemeinden im Kreis weiter zu entwickeln.

Kommunales Integrationsmanagement Kreis Unna

Rahmengebende Zielsetzungen

Neben den oben beschriebenen regionalen Gegebenheiten nehmen auch die Zielsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements Kreis Unna Bezug zu den Integrationszielen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Ziele sind in der **Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** des Landes NRW und im **Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen** beschrieben.

Darüber hinaus sind bei der Konzeptentwicklung KIM Kreis Unna Zielsetzungen der Förderrichtlinie und des verbindlichen Handlungskonzepts des Landes zu beachten.

Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 NRW umfasst drei Zieldimensionen. Für die Konzeptentwicklung KIM wird eine Bezugnahme auf eine der drei Zieldimensionen nahegelegt. Voraussichtlich wird dies beim KIM Kreis Unna die zweite Zieldimension sein (s. S. 12, Teilhabe- und Integrationsstrategie NRW).

- **Handlungsbereich:** Erstintegration von Neuzugewanderten
Ziel: Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften
- **Handlungsbereich:** Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
Ziel: Flexiblere Strukturen und Institutionen
- **Handlungsbereich:** Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat
Ziel: Breite Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Das Integrations- und Teilhabegesetz NRW beinhaltet 12 Ziele. Hier wird ein Bezug zu drei Zielsetzungen geschaffen:

- Schaffung einer Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund,
- Förderung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Integration fördernden Struktur auf Landes- und Kommunalebene.

Ein verbindlicher Zielbezug ergibt sich für die antragsstellenden Kommunen durch die **Förderrichtlinie** und **Handlungsvorgabe des MKFFI**.

Ziele Baustein 1

- Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung ‚Kommunaler Integrationsstrukturen‘
- Verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen

Ziele Baustein 2

- Einführung eines rechtskreisübergreifenden Fallmanagements zur Integration insbesondere geflüchteter Menschen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind
- Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Ziele Baustein 3

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer/innen nach § 25a und § 25 b AufenthG
- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Ausländer/innen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

Auf Grundlage der oben beschriebenen regionalen Gegebenheiten sowie der Landesziele und -vorgaben sind als **Schwerpunktziele**:

- Verbesserung der Transparenz bestehenden Integrationsleistungen und -angebote,
- Ermittlung und Schließen von Angebotslücken,
- Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten,
- Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integration.

Umsetzungsstrategie

Das Landesprogramm **KIM bietet für den Kreis Unna** die Chance, weiter ein abgestimmtes, flächendeckendes Integrationsmanagement zu entwickeln, das – ausgehend von den Potenzialen und Bedarfen der Neuzugewanderten – lückenlose und niedrighschwellige Zugänge zu rechtskreisgebundenen und ungebundenen / freien, aber konstanten Integrationsangeboten und -leistungen sicherstellt, um langfristig die soziale, sprachliche und ökonomische Integration gezielt bzw. verlässlich zu fördern und zu unterstützen. Dabei sollen vor allem vorhandene kommunale und freie Potenziale genutzt werden, um die Integrationsprozesse sowie -angebote und -leistungen vor Ort nachhaltig und bedarfsorientiert zu gestalten und verbessert aufeinander abzustimmen (z.B. Angebote / Leistungen der Rechtskreise, freien Träger, Verbände, Vereine). Darüber hinaus bietet KIM langfristig die Chance, Verwaltungsstrukturen so zu verändern und zu optimieren, dass sich Integrationsprozesse, -angebote und -leistungen an den Bedarfen und Potenzialen der Zielgruppe orientieren.

Lenkungsgruppe

Zur Steuerung und Abstimmung des Gesamtprozesses wird gemäß der Förderrichtlinie eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese soll sich aus internen (antragsberechtigte Kommune) und externen Entscheidungsträger/innen der Zielbereiche zusammensetzen. Da die Einrichtung eines weiteren Lenkungsgremiums in der Kreislandschaft mit fast identischen Zusammensetzungen vermieden werden soll (z.B. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit | Gemeinsam klappt's, Bildungsnetzwerk, Präventionsketten.), ist vorgesehen, die Lenkungsgruppe KIM an die Konferenz der Sozialdezernenten/innen im Kreis Unna anzubinden.

Diese setzt sich bisher wie folgt zusammen:

- Dezernent für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Bildung und Schulen Kreis Unna
- Dezernenten für Arbeit und Soziales (zum größten Teil personell identisch für den Bereich Familie, Jugend und Bildung) aus den 10 Städten und Gemeinden im Kreis Unna
- Geschäftsführung JobCenter Kreis Unna
- Leitung Fachbereich Arbeit und Soziales Kreis Unna
- Leitung Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna

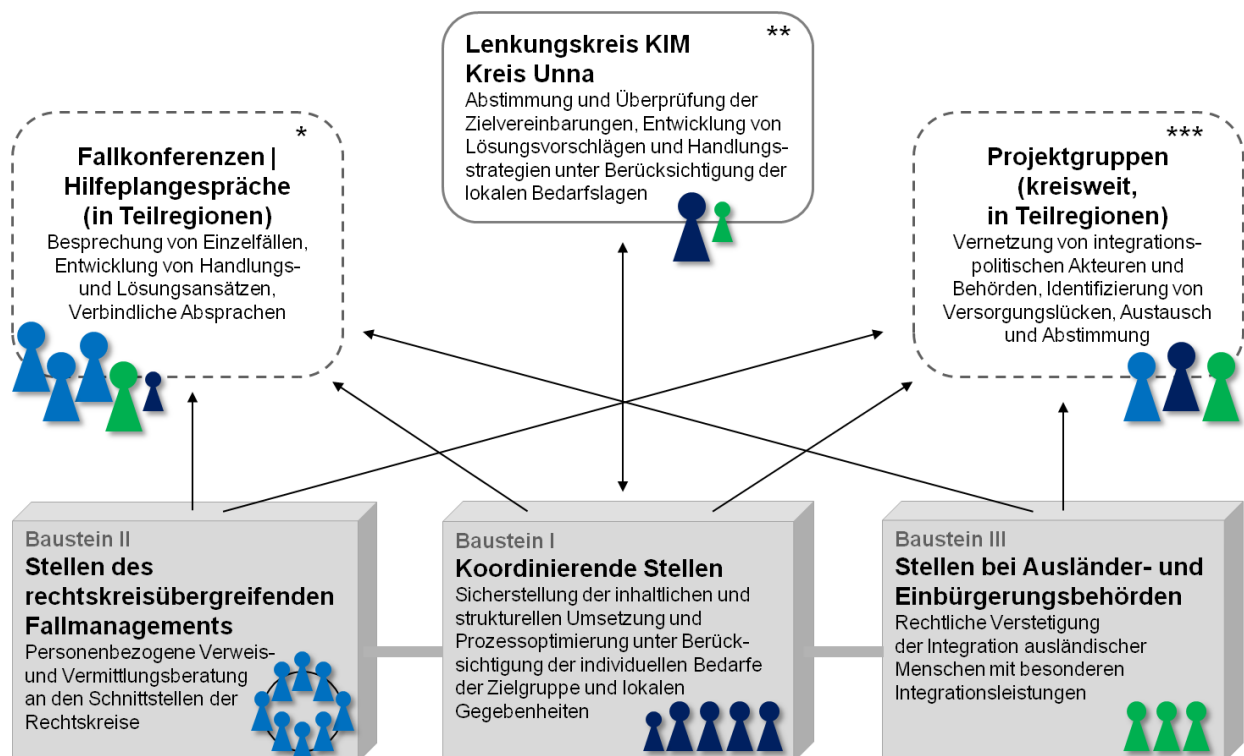
Die Sitzungen werden um den Tagesordnungspunkt ‚KIM‘ und um folgende Mitglieder erweitert:

- Sprecher/in der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna,
- Sprecher/in Migrationsarbeit,
- Leiter/innen der Ausländerbehörden Kreis Unna und der Stadt Lünen,
- Vertretung der Agentur für Arbeit Hamm.

Je nach Themenstellung und Informationsbedarf werden weitere Akteure eingeladen, z.B.

- Schulamt für den Kreis Unna, Generalie ‚Integration‘

Arbeitsorganisationssystematik KIM Kreis Unna (Abbildung 1)



* Berücksichtigung und Beteiligung Vertreter/innen der Rechtskreise, Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Akteure (z.B. Teilhabemanagement ‚Gemeinsam durchstarten‘)

** Ständige Vertreter/innen: Kreis Unna (Dezernat III, FB 50, KI), Sozialdezernent*innen der Städte und Gemeinden, ABH | EBH, Freie Wohlfahrtspflege, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sprecher/in der Migrationsarbeit; Vertreter/innen nach Bedarf: z.B. Schulamt

*** Beteiligung der kommunalen sowie zivilgesellschaftlichen Akteure der Integrationsarbeit und Akteure der Freien Wohlfahrtspflege unter Berücksichtigung bereits bestehender integrationsrelevanter Austauschformate vor Ort (z.B. Ausländerrechtliche Fragestunde, Integrationsrat, Runder Tisch)

Zielsetzungen zu Baustein 1 – Strategische Koordinierung

Mit Baustein 1 soll ein strategisches ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ in den Kommunen implementiert werden, das die (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit der relevanten Rechtskreise und freien Träger anstößt und die Wirksamkeit der bisherigen Integrationsketten analysiert.

- Im Kreis Unna wird bis Ende 2022 ein einheitliches und flächendeckendes ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ entwickelt und etabliert.
- Im Kreis Unna wird ein einheitliches Beratungskonzept ‚Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement Kreis Unna‘ zur systematischen Potenzialeinschätzung und Erhebung des Förderbedarfs von Neuzugewanderten entwickelt.
- Es wird eine lückenlose und bedarfsorientierte Einmündung von Zugewanderten in passgenaue Angebote / Leistungen sichergestellt.
- Die Strategische Koordinierung und das Fallmanagement sind durch regelmäßige Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen vernetzt.
- Die Vernetzung und der Austausch integrationspolitischer Akteure und Behörden wird durch die Initiierung und Organisation von oder die Erweiterung bestehender Projektgruppen bzw. Arbeitskreisen sichergestellt (z.B. zur Identifizierung von Versorgungslücken, Umsetzung von Bedarfsanalysen, Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen, Berücksichtigung von lokalen Angeboten und Strukturen).
- Die Organisation von ‚Fallkonferenzen‘ und/oder Hilfeplangesprächen unter Einbeziehung des Fallmanagements, der Ausländer-/Einbürgerungsbehörde und Vertreter/innen der o.g. Rechtskreise, der Freien Wohlfahrtspflege und Weiterer (z.B. Teilhabemanagement ‚Gemeinsam durchstarten‘) dient der Besprechung von Einzelfällen und der Fixierung von Handlungsstrategien.
- Die verlässliche und verstetigte Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen und freien Trägern sichert eine passgenaue und bedarfsorientierte Ausrichtung der verschiedenen Angebote / Leistungen.
- Kooperationsvereinbarungen zwischen den Vertreter/innen der einzelnen Rechtskreise. sichern die abgestimmte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.
- Evidenz basierte Schnittstellen- und Bedarfsanalysen bilden die Handlungsgrundlage für die strategische Prozesssteuerung.
- Die Identifikation und Überprüfung von Erfolgsfaktoren der Management- und Beratungsprozesse führen zu einer ständigen Verbesserung und Unterstützung von Integrationssystemen.
- Die flächendeckende und ständig verfügbare Übersicht der (über)lokalen, rechtskreisgebundenen und -ungebundenen Angebote / Leistungen verbessert die Transparenz über Angebots- und Leistungsstrukturen und stellt für Zugewanderte einen lückenlosen Zugang in passgenaue Angebote / Leistungen sicher.

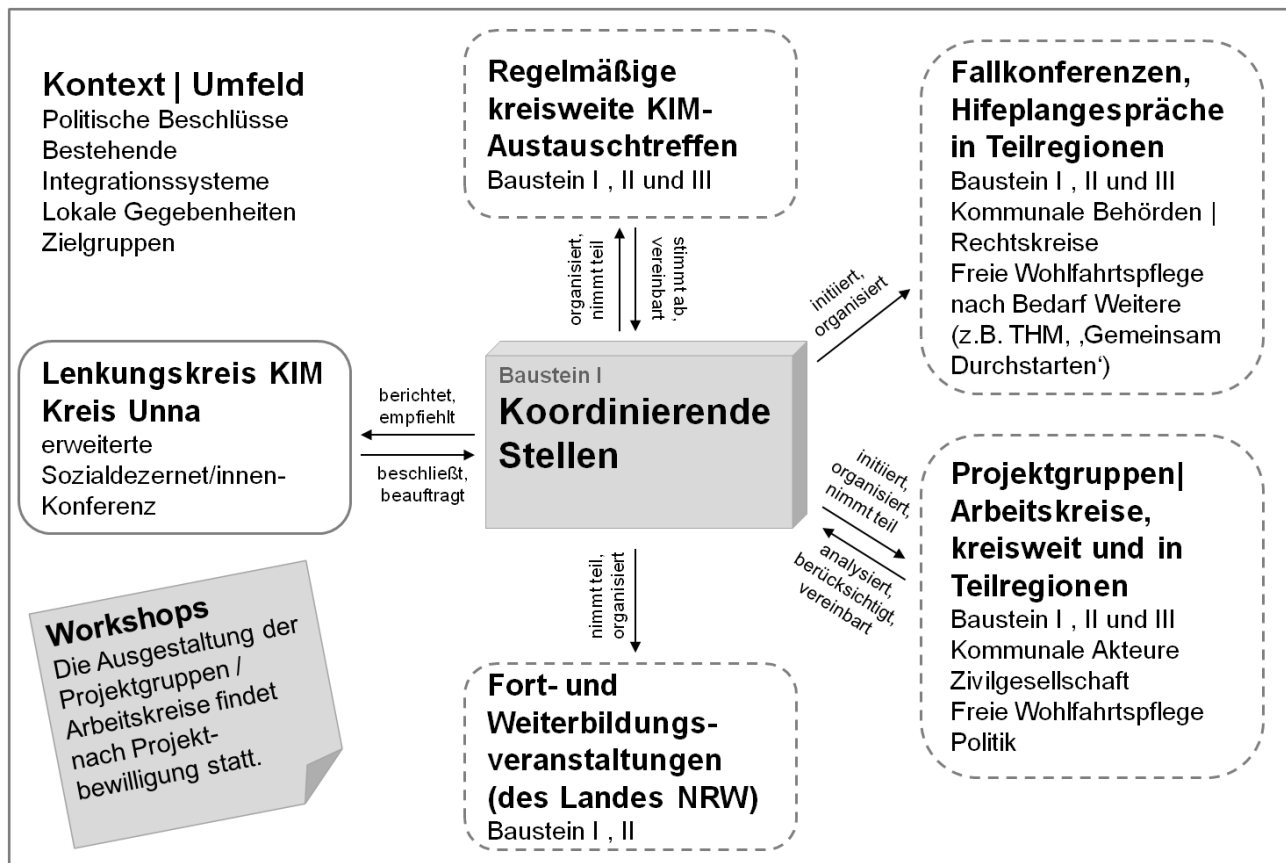
Aufgabenstellung zur Zielerreichung

Zur strategischen Steuerung des Aufbaus und der Zielsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna wurde für den Baustein 1 folgende Aufgabenskizze festgelegt:

- Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie KIM, des Handlungskonzepts ‚Kommunales Integrationsmanagement Kreis Unna‘ (KIM Kreis Unna) und des Beratungskonzeptes ‚Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement im Kreis Unna‘. Dabei sind die Integrationsstrategien und -konzepte des Kreises Unna sowie der Städte und Gemeinden im Kreis Unna einzubeziehen und die aktuellen wissenschaftlichen und politischen Diskussionsprozesse zu berücksichtigen
- Evidenz basierte Schnittstellenanalyse und -auswertung zu den Rechtskreisen SGB II, III, VIII, XII, AufenthG §§ 25a / 25b, Jugendmigrationsdienst (JMD) und Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE) sowie anderer relevanten Regeldienste, die von den Städten und Gemeinden im Kreis Unna und der Freien Wohlfahrt angeboten werden. Dabei sollen die Kommunikationsstrukturen im Fokus stehen.
- Identifikation aller (über)lokalen, rechtskreisgebundenen und -ungebundenen Leistungen / Angebote (u.a. inkl. Standort, Verfügbarkeit, Zugangsvoraussetzung)
- Aktualisierung einer kreisweiten einheitlichen, digitalen Angebots- und Leistungsübersicht (z.B. über das Integrationsportal)
- Zusammenführung und Auswertung der Beratungs- und Vermittlungsergebnisse aus Baustein 2 (Fallmanagement)
- Fortlaufende Evaluation zur Qualitätssicherung und Prozessnachsteuerung
- Implementierung und Evaluierung eines flächendeckenden, digitalen Datenerfassungssystems zur Unterstützung und Nachverfolgung des Beratungsprozesses (z.B. „digitaler Laufzettel“, KIM-App, Datenmatrix)
- Analyse von Kommunikationsstrukturen zwischen den relevanten Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII), JMD, MBE (Wohlfahrt) und den Ausländerbehörden sowie Initiierung und Umsetzung von notwendigen und geeigneten Abstimmungs- / Informationsgesprächen und Arbeitskreisen mit Akteuren der o.g. Zielbereiche
- Abschließen von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Rechtskreisen sowie freien Trägern
- Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen und kreisweiter Austauschtreffen mit dem Fallmanagement (Baustein 2).
- Vernetzung von integrationspolitischen Akteuren und Behörden durch die Organisation oder Erweiterung bereits bestehender Projektgruppen und Arbeitskreisen (z.B. Ausländerrechtliche Fragestunde, Integrationsrat, Runde Tische) zur Identifizierung lokaler Strukturen und Entwicklung von Handlungs- und Lösungsansätzen gemeinsam mit den Kommunen.
- Organisation von ‚Fallkonferenzen‘ und/oder Hilfeplangesprächen (in Ausnahmefällen) unter Einbeziehung des Fallmanagements, der Ausländer-/Einbürgerungsbehörde und Vertreter/innen der kommunalen Behörden, der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Anbieter (z.B. Teilhabemanagement ‚Gemeinsam durchstarten‘).

- Organisation und Durchführung von bedarfsorientierten Workshops und Fachtagungen für die Lenkungsgruppe, das Fallmanagement sowie für hauptamtliche Akteure der Rechtskreise und Integrationsarbeit
- Sicherstellung, dass sich das strategische und operative Handlungskonzept KIM nach der Förderrichtlinie und dem verbindlichen Handlungskonzept des Landes ausrichtet
- Fachliche und administrative Ergebnisverantwortung für das Kommunale Integrationsmanagement, Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren sowie Controlling des Landes.
- Entwicklung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung von (über)lokalen Integrationskonzepten und Abstimmung mit Städten und Gemeinden im Kreis Unna
- Entwicklung und Koordinierung eines Qualitätsmanagements für das Fallmanagement (Baustein 2), das an den Förderrichtlinien und dem verbindlichen Handlungskonzept des Landes ausgerichtet ist
- Teilnahme an den relevanten Arbeitskreisen sowie Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen des Landes NRW

Arbeitsorganisationssystematik KIM Kreis Unna, Koordinierende Stellen (Abbildung 2)



Organisatorische Anbindung

Anzahl der Stellen für den Kreis Unna

3,5 VzÄ	Strategische Koordinierung Kreis Unna
0,5 VzÄ	Verwaltungsassistenten
1,0 VzÄ	Strategische Koordinierung, Stadt Lünen
Qualifizierung	Studium der Sozialwissenschaften (z.B. Sozialwissenschaft, Politikwissenschaft, Bildungswissenschaft, Verwaltungswissenschaft)
Eingruppierung	EG 11

Stellenverteilung und organisatorische Anbindung

3,5 VzÄ Strategische Koordinierung	Kreis Unna, Fachbereich für Arbeit und Soziales, Kommunales Integrationszentrum
0,5 VzÄ Verwaltungsassistenten	Kreis Unna, Fachbereich für Arbeit und Soziales, Kommunales Integrationszentrum
1,0 VzÄ Strategische Koordinierung	Stadt Lünen, Fachbereich Jugend und Soziales

Zielsetzungen zu Baustein 2 – Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement

Die Stellenverteilung erfolgt auf Grundlage des Verteilerschlüssels nach § 14c Abs. 2 TintG unter Berücksichtigung der Bestandsdaten geflüchteter Menschen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (40 %) und der Ausländer-Wohnsitzverordnung (AwoV) (60 %) auf die Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuwendung wird als fachbezogene Pauschale gezahlt. Aktuell ist die Anbindung der Stellen zu Baustein 2 noch in der Diskussion.

- Im Kreis Unna wird bis Ende 2022 ein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement bzw. eine klienten- und potentialorientierte Vermittlungsberatung an die relevanten leistungserbringenden Rechtskreise und weiterer Anbieter für Geflüchtete und Zugewanderte aufgebaut und etabliert.
- Das einheitliche Beratungskonzept ‚Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement im Kreis Unna‘ sowie die Übersicht der (über)lokalen, rechtskreisgebundenen und -ungebundenen Angebote / Leistungen bilden die Grundlage der Beratungsprozesse.
- Über die individuelle Beratung hinaus wird eine Zuweisung zu den Rechtskreisen SGB II, III, VIII, XII, Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer oder Teilhabemanager vorgenommen.
- Die Erstellung und Umsetzung eines individuellen Integrationsplans werden Zugewanderte langfristig begleitet.
- Die flächendeckende und ständige Erreichbarkeit des Fallmanagements fördert den lückenlosen Übergang von Zugewanderten in (über)lokale rechtskreisgebundene und -ungebundene Angebote / Leistungen (z.B. in Vertretungsangelegenheiten des Fallmanagements oder bei Wohnortwechsel der Zielgruppe).
- Institutionalisierte kreisweite Kooperations- und Austauschformate stellen den Wissenstransfer des Fallmanagements untereinander und mit der Strategischen Koordinierung sicher (z.B. bzgl.

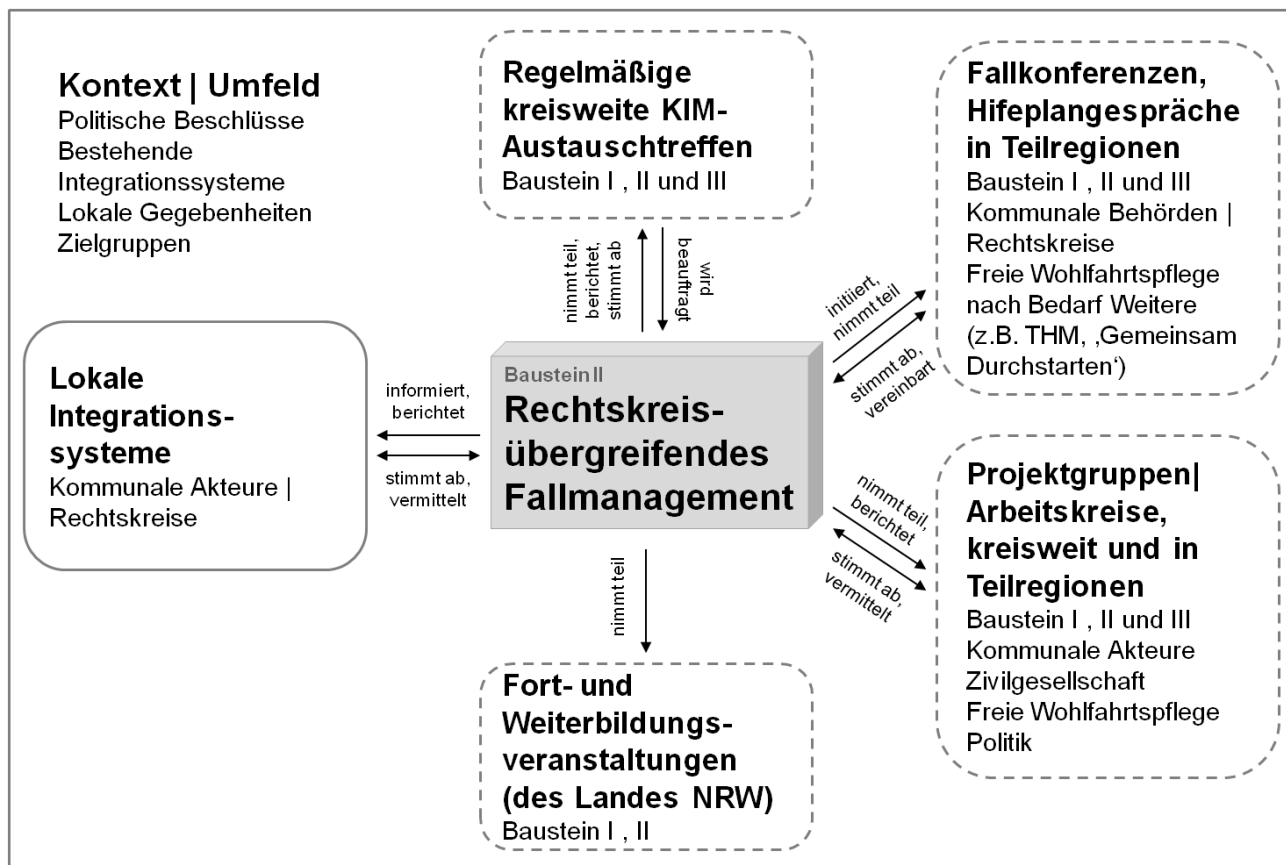
rechtlicher Veränderungen, Veränderung der Angebotsstruktur, Abstimmung von Arbeitsaufträgen).

- Standardisierte ‚Fallkonferenzen‘ und/oder Hilfeplangespräche (in Ausnahmefällen) mit Vertreter/innen von kommunalen Behörden, der Freien Wohlfahrtspflege, der Ausländer-/Einbürgerungsbehörde und/oder weiteren Anbietern (z.B. Teilhabemanagement ‚Gemeinsam durchstarten‘) ermöglichen die Besprechung von Einzelfällen und die Entwicklung von potenzialorientierten und bedarfsgerechten Handlungs- und Lösungsansätzen.
- Durch die Teilnahme an Projektgruppen und/oder Arbeitskreisen, werden die Herangehensweisen und Arbeitsprozesse abgestimmt und die Vermittlung von unversorgten Personen der Zielgruppe sichergestellt.
- Durch die Zusammenarbeit mit Akteuren der lokalen Integrationsarbeit und/oder den o.g. Rechtskreise wird die bedarfsgerechte und potenzialorientierte Vermittlung und Beratung sichergestellt.
- Die Teilnahme an Informations- und Qualifizierungsformaten des Landes NRW stellt einen überregionalen Wissenstransfer sicher.

Aufgabenstellung zur Zielerreichung

Folgende Aufgabenstellung zur Ausübung des Fallmanagements (Baustein 2) orientiert sich an der Förderrichtlinie und am verbindlichen Handlungskonzepts KIM des Landes NRW.

- Konzeptionelle Entwicklung und Aufbau
 - einer aktiven und wohnortnahen Zugangsgestaltung zur Zielgruppe,
 - einer rechtskreisübergreifenden und personenbezogenen Vermittlungsberatung (SGB II, III, VII, XII, AufenthG §§ 25a / 25b) und die rechtskreisfreien Angebote der Kommunen und Freien Wohlfahrtspflege,
 - einer personenbezogenen Potential- und Bedarfsanalyse für eine langfristige und nachhaltige sprachliche, soziale und ökonomischen Integration.
- Regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit den Akteuren der lokalen Integrationsarbeit, den zuständigen Akteuren der o.g. Rechtskreise, Vertreter/innen der Freien Wohlfahrtspflege und der Zivilgesellschaft sowie Teilnahme an Projektgruppen und/oder Arbeitskreisen.
- Bei Bedarf Initiierung von standardisierten ‚Fallkonferenzen‘ und/oder Hilfeplangesprächen (in Ausnahmefällen).
- Fallbezogenes Re-Assessment und Ergebnismonitoring zur Effektivität der Zugangs- und Beratungsabläufe.
- Sicherstellung einer digitalen Datenerfassung und Verfügbarkeit von personenbezogenen Informationen auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- Regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Koordinierenden Stellen (Baustein I).
- Regelmäßige Dienst- / Teambesprechungen mit der Strategischen Steuerung (z.B. zur Einsatzplanung, Evaluation und Optimierung des Beratungsprozesses, Erstellung / Überarbeitung der Angebots- / Leistungsübersicht).
- Mitwirkung im landesweiten Verbund ‚Kommunales Integrationsmanagement‘.
- Teilnahme an landesweiten Qualifizierungs- und Informationsformaten.



Organisatorische Anbindung

Anzahl der Stellen für den Kreis Unna

8 VzÄ

Individuelles Case Management

Qualifizierung

Studium der Sozialen Arbeit

Eingruppierung

EG 9c

Verteilungsschlüssel

Anteilige Verrechnung der Summe der Personen nach
§ 4 Absatz 3 Satz 1, § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 des
Flüchtlingsaufnahmegesetzes (40 %) / § 6 Absatz 2 der Ausländer-
Wohnsitzregelungsverordnung (60 %)

Fördersumme und Eigenanteil

Zuwendung Personalkosten Kreis Unna

440.000,00 € jährlich

Eigenanteil Personalkosten

105.000,00 € jährlich (ohne Gemeinkosten)

Organisatorische Anbindung nach dem derzeitigen Diskussionsstand

Variante A: Arbeitsvertragliche Anbindung beim Kreis Unna, Fachbereich für Arbeit und Soziales,
Kommunales Integrationszentrum

Finanzierung Eigenanteil: Allgemeine Kreisumlage

Variante B: *Arbeitsvertragliche Anbindung an interkommunale Verbünde im Kreis Unna*
Finanzierung Eigenanteil: Kommunal durch Vereinbarung in den Verbünden

Interkommunale Verbünde

Städte Lünen, Selm, Werne (= Nordkreis)	3,0 VzÄ
Städte Bergkamen, Kamen, Gemeine Bönen (= Mittelkreis)	2,5 VzÄ
Städte Unna, Schwerte, Fröndenberg/Ruhr Gemeinde Holzwickede (= Südkreis)	2,5 VzÄ

Arbeitsvertragliche und organisatorische Anbindung

Nordkreis: ?

Mittelkreis: ?

Südkreis: ?

Weiterleitungsberechnung nach Verteilungsschlüssel (s.o.)

Weiterleitung an Kommune x für den Nordkreis:	165.000,00 € jährlich
Eigenanteil Personalkosten Nordkreis:	38.000,00 € jährlich ohne Arbeitsplatz- und Gemeinkosten
Weiterleitung an Kommune x für den Mittelkreis:	137.500,00 € jährlich
Eigenanteil Personalkosten Mittelkreis:	32.096,00 € jährlich ohne Arbeitsplatz- und Gemeinkosten
Weiterleitung an Kommune x für den Südkreis:	137.500,00 €
Eigenanteil Personalkosten Südkreis:	32.096,00 € jährlich ohne Arbeitsplatz- und Gemeinkosten

Variante C *Arbeitsvertragliche Anbindung beim Kreis Unna und interkommunalen Verbünden*
Finanzierung Eigenanteil: Allgemeine Kreisumlage und kommunal durch Vereinbarung in den Verbünden

Weiterleitungs- und Kooperationsverträge

Die Verträge müssen den förderrechtlichen Bedingungen entsprechen.

Kreis Unna: Weiterleitungsvertrag mit dienstgebenden Kommunen

Partnerkommunen: Kooperationsverträge, die den zeitlichen Dienstesatz auf Grundlage der Stellenanteile, (und) das einheitliche Fallmanagement und die Integrationsstruktur der jeweiligen Kommune beinhalten

Zielsetzungen zu Baustein 3 – Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Baustein 3 ist auch in Zusammenhang mit § 2 Abs. 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW zu sehen, wonach die Einbürgerung o.g. Personen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Vor diesem Hintergrund sollen mit Baustein 3 des Landesprogramms KIM die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden bei der Ausübung ihrer Fördertätigkeiten mit einer Personalkostenzuwendung für zusätzliche Stellen unterstützt werden.

Die Kommunale Ausländerbehörde des Kreises Unna wird sich am Landesprogramm „KIM“ mit 2 über die fachbezogene Pauschale geförderten Personalstellen von jeweils 0,75 VzÄ á 37.500,- Euro beteiligen.

Die neu einzurichtenden Stellen sollen der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit **besonderen** Integrationsleistungen dienen. Dabei soll der Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen gerichtet werden, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus soll eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts erfolgen. Die Fälle sollen dann zusammen mit dem KI (den zuständigen Case-Managern) erörtert werden.

Die zusätzlichen Personalstellen sollen der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Behörden dienen und insbesondere den ausländerrechtlichen Blick auf die einzelnen Fälle richten.

Organisatorische Anbindung

Anzahl der Stellen

Ausländer- / Einbürgerungsbehörde Kreis Unna	1,0 VzÄ (0,5 ABH + 0,5 EBH)
Ausländer- / Einbürgerungsbehörde Stadt Lünen	1,0 VzÄ (0,5 ABH + 0,5 EBH)
Einbürgerungsbehörde Kreisstadt Unna	0,75 VzÄ

Fördersumme und Eigenanteil (ausgehend von EG 9c)

Die Förderung erfolgt über eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen.

Ausländer- / Einbürgerungsbehörde Kreis Unna	25.000,00 € je 0,5 VzÄ = 50.000,00 €
Eigenanteil	rund 8.750,00 € jährlich (ohne Arbeitsplatz- und Gemeinkosten)
Ausländer- / Einbürgerungsbehörde Stadt Lünen	25.000,00 € je 0,5 VzÄ = 50.000 €
Eigenanteil	rund 8.750,00 € jährlich (ohne Arbeitsplatz- und Gemeinkosten)
Einbürgerungsbehörde Stadt Unna	25.000,00 € für 0,5 VzÄ (bzw. 37.500,00 € für 0,75 VzÄ)
Eigenanteil	rund 4.750,00 € jährlich (ohne Arbeitsplatz- und Gemeinkosten)

Die Stellen sollen im Rahmen der abgestimmten Gesamtkonzeption KIM im Kreis Unna mit Baustein 1 und Baustein 2 kooperieren.

Ob und in welcher Form sich die Ausländer-/Einbürgerungsbehörden des Kreises Unna, der Stadt Lünen und die Stadt Unna sich am Programm KIM beteiligen, steht zum heutigen Tag (02.02.2021) noch nicht fest. Die Eckpunkte zur Ausgestaltung der Umsetzung werden zu einem späteren Zeitpunkt in das Rahmenkonzept eingearbeitet.

Kostenkalkulation Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

BAUSTEIN 1 - Strategisches Kommunales Integrationsmanagement | 50.5 Kommunales Integrationszentrum

Landeszuwendung – KIM: Baustein 1			2021- Baustein 1		2022 – Baustein 1	
Gegenstand der Förderung	Art der Zuwendung	Höhe d. Zuwendung	Personalkosten	Eigenanteil	Kosten	Eigenanteil
Koordinierungsstellen Kreis Unna (EG 11 / 2)	bis zu 55.000 € je VzÄ hier: 3,5 VzÄ	192.500,00 €	222.944,95 €	30.444,95 €	226.748,55 €	34.248,55 €
Stelle Verwaltungsassistenz (EG 7 / 2)	bis zu 22.500,00 € für 0,5 VzÄ	22.500,00 €	23.945,64 €	1.445,64 €	24.373,73 €	1.873,73 €
Arbeitsplatzkosten Kreis Unna(KGSt)	bis zu 9.700,00 € je VzÄ	38.800,00 €	38.800,00 €	./.	38.800,00 €	./.
Summe		253.800,00 €	285.690,59 €	31.890,59 €	289.922,28 €	36.122,28 €
Sachkosten	Art der Zuwendung	Höhe d. Zuwendung	Sachkosten	Eigenanteil	Kosten	Eigenanteil
Externe Beratung & Begleitung	Bis zu 1.012 € für 6 Tagessätze	6.072,00 €	6.072,00 €	./.	6.072,00 €	./.
Maßnahmen – pro Jahr bis zu:		30.000,00 €	30.000,00 €	./.	30.000,00 €	./.
Veranstaltungen –pro Jahr bis zu:		10.000,00 €	10.000,00 €	./.	10.000,00 €	./.
Summe		46.072,00 €	46.072,00 €	./.	46.072,00 €	./.
Gesamt		299.872,00 €	331.762,59	31.890,59 €	335.994,28 €	36.122,28 €

Weiterleitung an die Stadt Lünen	Höhe der Zuwendung- Baustein I		2021 – Baustein 1		2022 – Baustein 1	
			Personalkosten	Eigenanteil	Kosten	Eigenanteil
Koordinierungsstelle Stadt Lünen (EG 11 / 2)	Bis zu 55.000 € je VzÄ hier: 1,0 VzÄ	55.000,00 €	63.698,27 €	8.698,27 €	64.785,30 €	9.785,30 €
Arbeitsplatzkosten Stadt Lünen	bis zu 9.700,00 € je VzÄ	9.700,00 €	9.700,00 €	-	9.700,00 €	-
Gesamt Lünen		64.700,00 €	73.398,27 €	8.698,27 €	74.485,30 €	9.785,30 €

Gesamt Baustein 1		364.572,00 €	405.160,86 €	40.588,86 €	410.479,58 €	45.907,58 €
--------------------------	--	---------------------	---------------------	--------------------	---------------------	--------------------

BAUSTEIN 2 – Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement | 50.5 Kommunales Integrationszentrum

Landeszuwendung – KIM: Baustein 2			2021- Baustein 2		2022 – Baustein 2	
Gegenstand der Förderung	Art der Zuwendung	Höhe d. Zuwendung (Ertrag)	Kosten (Aufwand)	Eigenanteil	Kosten (Aufwand)	Eigenanteil
Stellen für Case Management (EG 9c / 2)	bis zu 55.000 € je VzÄ hier: 8 VzÄ	440.000,00 €	465.108,00 €	25.108,00 €	473.064,72 €	33.064,72 €
Arbeitsplatzkosten (KGSt)	./.	./.	77.600,00 €	77.600,00 €	77.600,00 €	77.600,00 €
Gesamt		440.000,00 €	542.708,00 €	102.708,00 €	550.654,72 €	110.664,72 €

BAUSTEIN 3 – Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen | 32.2 Ausländer- und Personenstandswesen

Landeszuwendung – KIM: Baustein 3			2021- Baustein 3		2022 – Baustein 3	
Gegenstand der Förderung	Art der Zuwendung	Höhe d. Zuwendung (Ertrag)	Kosten (Aufwand)	Eigenanteil	Kosten (Aufwand)	Eigenanteil
Stellen „Bleiberecht für gut integrierte Ausländer /innen nach §§ 25a, 25 B AufenthG / (EG 9c / 2)	2 x 0,75VzÄ a'37.500 €	75.000,00 €	87.209,00, €	12.209,00	88.700,00	13.700,00 €
Arbeitsplatzkosten (KGSt)	./.	./.	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Gesamt		75.000,00 €	96.909,00 €	21.909,00 €	98.400,00 €	23.400,00 €

Gesamtübersicht: Zuwendungen – Eigenanteil zu den Bausteinen 1 -3 für den Kreis Unna plus Zuwendung für die Stadt Lünen (B1)

Kommunales Integrationsmangement	Landeszuwendung für Personal- und Sachkosten	2021		2022	
		Kosten	Eigenanteil	Kosten	Eigenanteil
Baustein 1 / (50.5)	299.872,00 €	331.762,00 €	31.890,59 €	335.994,28 €	36.122,28 €
Baustein 2 / (50.5)	440.000,00 €	542.708,00 €	102.708,00 €	550.655,00 €	110.655,00 €
Baustein 3 / (32.2)	75.000,00 €	96.909,00 €	21.909,00 €	98.400,00 €	23.400,00 €
Gesamt Kreis Unna	814.872,00 €	971.379,59 €	156.507,59 €	985.059,00 €	170.187,00 €
Gesamt Stadt Lünen	64.000,00 €	73.398,27 €	8.698,27 €	74.485,30 €	9.785,30 €
KIM Gesamt	879.572,00 €	1.044.777,86 €	165.205,86 €	1.059.544,30 €	179.972,30 €

- Der Zuwendungsbetrag richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Ausgaben des Projektträgers.

(Weiter-)Entwicklungsprozess KIM Kreis Unna

Im nächsten Schritt werden konkrete Zeit- und Zielpläne für die Bausteine 1, 2 und 3 sowie die Integrationskette in der Lenkungsgruppe abgestimmt. Dafür ist – soweit es die Corona-Pandemie zulässt – ein extern moderierter Prozess vorgesehen. Ebenfalls werden in diesem Schritt die Zielgruppen, Zielbereichsschwerpunkte der Kommunen sowie Übereinstimmungen zwischen den Kommunen herausgearbeitet.

Für die einheitliche Gestaltung des Fallmanagements in den 10 kreisangehörigen Kommunen werden ebenfalls Abstimmungsgespräche mit den Kommunen stattfinden.

Ein weiterer, extern moderierter Workshop zum Thema 'Kommunikationsstrukturen' ist mit den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, AufenthG geplant.

Das Integrationskonzept Kreis Unna verstand sich von Anfang an als Prozess, der den Gegebenheiten vor Ort folgt und so wird auch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) gesehen und eingebettet. Bei der Modifizierung der Integrationsleitziele und des Integrationskonzepts Kreis Unna wird KIM neben dem Bereich Bildung und Erziehung einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Kontakt:

Kreis Unna
Kommunales Integrationszentrum
Karolin Nix
Schulstraße 8, 59192 Bergkamen
Fon 02307 - 9248872

E-Mail Karolin.Nix@kreis-unna.de